

# Akkreditierungsbericht

Re-Akkreditierung

## Fernstudiengang „Personalmanagement“ (Bachelor of Arts)

Projektnummer 19/09i

## **Inhalt**

I EINLEITUNG	3
II BESCHLUSSVORSCHLAG	4
III AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS	5
IV GUTACHTERLICHE BEWERTUNG	6

## I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 24. Juli 2019 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Re-Akkreditierung der Fernstudiengänge

- „Finanzmanagement“ (B.A.),
- „Gesundheitsmanagement“ (B.A.),
- „Marketing“ (B.A.),
- „Personalmanagement“ (B.A.),
- „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.) sowie
- „General Management“ (M.A.)

beschlossen.

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachterteam übermittelt.

Diesem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. i.R. Reinhard Hünérberg  
Universität Kassel

Prof. Dr. jur. Jörg-Dieter Oberrath  
Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. med. Oliver Rentzsch  
Fachhochschule Lübeck

Dipl.-Kff. Petra I. Hirsch  
Hirsch Executive, Frankfurt

Frau Laura Wohlfarth  
Studierende des Studiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.), Universität Bayreuth

Die Begutachtung der Studiengänge fand am 21. und 22. Oktober 2019 am Standort der IUBH in München statt. In Gesprächen mit allen für die Studiengänge relevanten Gruppen der Hochschule konnten die Gutachter offene Fragen klären und sich ein umfassendes Bild von den Studiengängen machen.

Die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort dienten als Grundlage für den im Gutachterteam abgestimmten Entwurf des Gutachtens, der dem Rektorat am 21. November 2019 zur Kenntnis und gegebenenfalls zur Stellungnahme zugesandt wurde. Am 11. Dezember 2019 übermittelt das Rektorat eine Stellungnahme. Nachfolgend wurde das Gutachten vom Gutachterteam finalisiert und am 12. Dezember 2019 freigegeben.

Aufgrund der gesonderten gutachterlichen, studiengangübergreifenden Prüfung der Kriterien zum Qualitätsmanagement in einem gesonderten Akkreditierungsverfahren wurden Informationen zu diesen Aspekten von den Gutachtern im vorliegenden Verfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet.

## II Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung<sup>1</sup> und auf Basis der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der IUBH zum hier betrachteten Studiengang kommen die Gutachter zu folgender Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen die Re-Akkreditierung des Fernstudiengangs „Personalmanagement“ (B.A.) für den Zeitraum von sieben Jahren bis Ende Wintersemester 2026/27 (28.02.2027).

---

<sup>1</sup>„Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 04.02.2010, „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates i.d.F.v. 20.02.2013 sowie der in beiden Dokumenten genannten, weiteren Vorgaben.

### III Akkreditierungsbeschluss

Am 10.01.2020 hat das Rektorat - unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen der Gutachter - über das o.g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

Das Rektorat beschließt gern. Abs. 3.1.1 i.V.m. Abs. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates i.d.F.v. 20.02.2013 die Re-Akkreditierung des Fernstudiengangs Personalmanagement (B.A.) für sieben Jahre ab dem Tage der Beschlussfassung bis zum Ende des Wintersemester 2026/27 (28.02.2027).

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

## IV Gutachterliche Bewertung

Der Fernstudiengang Personalmanagement (B.A.) entspricht den fachlichen Standards der Disziplin und bietet eine arbeitsmarktrelevante Ausbildung. Er ist auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet; die Wahlpflichtfächer erlauben dabei eine Vertiefung nach individueller Präferenz.

Die Zielsetzung des Studiengangs wurde von der Hochschule nachvollziehbar und stimmig dargelegt. Die Hochschule hat Berufsfelder definiert, in denen die Absolventen dieses Studiengangs tätig sein können und das Curriculum inhaltlich entsprechend gestaltet. Die Berufsbefähigung erhalten die Studierenden u.a. durch mehrere Case Studies und anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen.

Durch das Angebot als reiner Fernstudiengang ermöglicht der Studiengang zudem auch solchen Personen die Teilnahme, denen ein Studium mit verpflichtenden Präsenzveranstaltungen andernfalls nicht möglich wäre.

Bei der der letztmaligen Akkreditierung hatten die Gutachter eine Reihe von Empfehlungen gegeben, die die Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen hat. Aus der Dokumentation war jedoch nicht durchgängig ersichtlich, welche Änderungen bereits umgesetzt sind, und welche Veränderungen zukünftig umgesetzt werden sollen.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

## 1. Zielsetzung

Der Studiengang Personalmanagement (B.A.) bereitet die Absolventen auf die neuen Anforderungen vor, die an einen innovativen und flexiblen Personalmanager gestellt werden. Neben fundierten betriebs- und personalwirtschaftlichen Kenntnissen bauen sie im Bereich der überfachlichen Kompetenzen personalrelevante Methoden- und Sozialkompetenzen (z.B. Kollaboratives Arbeiten, Interkulturelle und ethische Handlungskompetenzen, Leadership 4.0) auf, die als wichtige Basis für eine Fach- und Führungsposition im HR-Bereich dienen. Der Studiengang befähigt die Absolventen konkret dazu, betriebs- und personalwirtschaftliche Prozesse sowie Zusammenhänge zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und auf die Unternehmenspraxis anzuwenden. Die Reflexionsfähigkeit hinsichtlich personalwirtschaftlicher Themen wird in Seminar-, Portfolio- und Bachelorarbeit geschärft. Der personalorientierte Wahlpflichtbereich dient dazu, erlerntes Wissen gezielt zu vertiefen und an der aktuellen Berufssituation auszurichten.

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
1.1 Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
Die Qualifikationsziele beziehen sich insbesondere auf die Bereiche			
1.2 wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.3 Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.4 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.5 Persönlichkeitsentwicklung. Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.6 Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Referenz: AR, Abschnitt 2.2, QR	X		
1.7 Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur <u>Förderung der Geschlechtergerechtigkeit</u> umgesetzt. Referenz: AR, Abschnitt 2.11	X		
1.8 Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur <u>Förderung der Chancengleichheit</u> von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit	X		

<p>gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.</p> <p>Referenz: AR, Abschnitt 2.11</p>			
<h2>2. Zulassungsbedingungen</h2>			
<h3>2.1 Zulassungsbedingungen</h3>			
<p>Die Zulassungsbedingungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 2 APO) sowie in der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung (AZE) der IUBH im Detail festgelegt. Die Anerkennung von Vorleistungen ist in der APO (§ 7) geregelt. Alle notwendigen Informationen werden den Studieninteressierten und Studierenden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt.</p>			
<p>2.1.1 Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar.</p> <p>Referenz: LHG §49</p>	X		[...]
<p>2.1.2 Die nationalen Vorgaben sind im Rahmen der Zulassungsregelungen berücksichtigt.</p> <p>Referenz: LHG §49</p>	X		
<p><i>Bei Studiengängen mit Fremdsprachenanteil:</i></p> <p>2.1.3 Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können (sofern nach landesrechtlichen Vorgaben zulässig).</p> <p>Referenz: LHG §49</p>	n.r. <sup>2</sup>		
<p><i>Bei Master-Studiengängen:</i></p> <p>2.1.4 Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen.</p> <p>Referenz: LSV, Abschnitt 1.3</p>	n.r.		
<p><i>Bei Master-Studiengängen:</i></p> <p>2.1.5 Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.</p> <p>Referenz: LHG §49</p>	n.r.		
<p><i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i></p> <p>2.1.6 Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben.</p>	n.r.		

<sup>2</sup> n.r.= Für den vorliegenden Studiengang ist dieses Kriterium nicht relevant

Referenz: LSV, Abschnitt 4.2			
<p><i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i></p> <p>2.1.7 Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung berücksichtigt die nationalen und ggf. landes-spezifischen Vorgaben.</p> <p>Referenz: LHG, § 49</p>	n.r.		
<p>2.1.8 Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht.</p> <p>Referenz: AR, Abschnitt 2.8</p>	X		
<b>2.2 Zulassungs- und Auswahlverfahren</b>			
<p>2.2.1 Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist <u>transparent</u>.</p> <p>Referenz: AR, Abschnitt 2.8</p>	X		[...]
<p>2.2.2 Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren <u>gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender</u> entsprechend der Zielsetzung des Studienganges.</p> <p>Referenz: LHG §49</p>	X		
<p>2.2.3 Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.</p> <p>Referenz: AR, Abschnitt 2.3</p>	X		
<b>3 Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
<b>3.1 Inhaltliche Umsetzung</b>			
<b>3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums</b>			
<p>Der vorliegende Studiengang setzt sich aus 25 Pflichtmodulen (125 CP), drei optional wählbaren Pflichtmodulen aus dem Pflichtbereich (15 CP)<sup>5</sup>, drei Wahlpflichtmodulen aus dem Wahlpflichtbereich (30 CP) und einer Bachelorarbeit (10 CP) im Umfang von 180 CP zusammen, die innerhalb von 6 Semestern studiert werden.</p> <p>Im Bachelor-Studiengang Personalmanagement werden neben fachspezifischem Basiswissen im Personalwesen, vertiefte personalwirtschaftliche Kenntnisse in den Modulen „Personalwesen Spezialisierung“, „Personalcontrolling und Payroll“ sowie „Digital HR“ vermittelt und durch betriebswirtschaftliche Grundlagen sowie Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen ergänzt. In den Wahlpflichtfächern vertiefen die Absolventen ihre Kenntnisse innerhalb der möglichen fachspezifischen Spezialisierungen.</p> <p>Durch die Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, der Recherche und der Datengewinnung und -analyse werden die Absolventen befähigt, sich neue Wissensbestände selbstständig anzueignen und unvorhergesehene Probleme zu bearbeiten und zu lösen.</p>			
3.1.1.1 Das Curriculum trägt den <u>Zielen des</u>	X		[...]

<u>Studienganges</u> angemessen Rechnung Referenz: AR, Abschnitt 2.1			
3.1.1.2 Das Curriculum gewährleistet die angestrebte <u>Kompetenzentwicklung</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.3 Das Curriculum gewährleistet die angestrebte <u>Berufsbefähigung</u> . Referenz: QR, LSV Abschnitt A1, LHG §60	X		[...]
3.1.1.4 Das Curriculum umfasst die Vermittlung von <u>Fachwissen und fachübergreifendem Wissen</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.5 Das Curriculum umfasst die Vermittlung von <u>fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		[...]
3.1.1.6 Die Module sind inhaltlich ausgewogen. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	X		
3.1.1.7 Die Module sinnvoll miteinander verknüpft. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		[...]
3.1.1.8 Die für die Module definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Referenz: QR	X		
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 3.1.1.9 Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider. Referenz: LSV, Abschnitt 3.2	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 3.1.1.10 Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an. Referenz: LSV, Abschnitt 4.2	n.r.		
<b>3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung</b>			
3.1.2.1 Die <u>Abschlussbezeichnung</u> entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Referenz: LSV, Teil A, Abschnitte A5 und A6	X		

3.1.2.2 Die <u>Studiengangs</u> bezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Referenz: FIBAA	X		
<b>3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit</b>			
3.1.3.1 Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		[...]
3.1.3.2 Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
<b>3.2 Strukturelle Umsetzung</b>			
<b>3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung</b>			
3.2.1.1 Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.1.2 Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Referenz: AR, Abschnitt 2.4, LHG § 60	X		
3.2.1.3 Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Credit Points erworben werden können. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	n.r.		
3.2.1.4 Module umfassen in der Regel mindestens 5 Credit Points, Ausnahmen sind plausibel begründet. Referenz:	X		
3.2.1.5 Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Referenz: Referenz: LSV, Teil A, Abschnitt A7	X		
3.2.1.6 Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Referenz: LSV, Anlage, Abschnitt 1.1	X		
3.2.1.7 Studiengang, Studienverlauf und	X		[...]

Prüfungsanforderungen sind <u>veröffentlicht</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.8			
Bei konsekutiven Master-Studiengängen: 3.2.1.8 Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Referenz: LSV, Teil A, Abschnitt A 1.3	n.r.		
<b>3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung</b>			
3.2.2.1 Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung. Referenz: Referenz: LHG §64	X		
3.2.2.2 Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.3 Die Vorgaben für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Referenz: Referenz: LHG §64	X		
3.2.2.4 Anerkennungsregeln für <u>an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen</u> gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt („Anerkennung“). [Um studienbezogene Auslandsmobilität zu fördern, müssen sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung explizit in den Prüfungsordnungen geregelt werden.] Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.2.5 Anerkennungsregeln für <u>außerhochschulisch erbrachte Leistungen</u> sind festgelegt („Anrechnung“). Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.2.6 Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung <u>hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben</u> ist sichergestellt. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.7 Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bei <u>allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen</u> ist sichergestellt. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.8 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert	X		

und veröffentlicht. Referenz: AR, Abschnitt 2.8			
3.2.2.9 Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben. Referenz: LSV, Anhang, Abschnitt 2 f)	X		
<b>3.2.3 Studierbarkeit</b>			
Die Studierbarkeit wird durch			
3.2.3.1 die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,	x		
3.2.3.2 eine geeignete Studienplangestaltung,	x		
3.2.3.3 eine plausible Workloadberechnung,	x		
3.2.3.4 eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie	X		[...]
3.2.3.5 Betreuungs- und Beratungsangebote	x		
gewährleistet. Referenz: AR, Abschnitt 2.4			
3.2.3.6 Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	X		
<b>3.3 Didaktisches Konzept</b>			
3.3.1 Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		[...]
3.3.2 Das didaktische Konzept des Studienganges ist auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	x		
3.3.3 Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.4 Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden <u>Niveau</u> . Referenz: FIBAA	X		
3.3.5 Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind <u>zeitgemäß</u> . Referenz: FIBAA	X		[...]

## 4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

#### 4.1.1 Lehrpersonal

Bei derzeit [Oktober 2019] rund 27.000 Studierenden sind an der IUBH aktuell rund 500 MitarbeiterInnen in der Lehre (ProfessorInnen, wiss. MitarbeiterInnen und Lehrbeauftragte) beschäftigt.

Die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation von Professoren wird durch Berufungsverfahren nach der Berufsordnung der Hochschule auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes Thüringen und durch eine entsprechende arbeitsvertragliche Verpflichtung sichergestellt.

Diverse Abteilungen und Positionen leisten Beratung und Unterstützung der Studierenden bei allen administrativen Fragen rund um das Studium (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Studienberatung, International Office, Career Service, Study Coaches, der Bereich IT, die Technical Support Unit, Hotlines). Informationen finden Studierende und Absolventen ferner über das CARE Campus-Management-System sowie ein Alumniportal.

Die IUBH verfügt zum einen über eine umfassende Präsenzbibliothek; die Anzahl der Medieneinheiten beträgt derzeit 20.000 Medieneinheiten (Stand: Dezember 2018), darunter 70 abonnierte Printzeitschriften. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und werden auf dem aktuellen Stand gehalten. Zum anderen hält die IUBH das Medienangebot verstärkt elektronisch vor. Die Library and Information Services ermöglichen allen Studierenden der IUBH über das Campus Extranet (CARE) Zugriff auf weiterführende Informationen in Form von Datenbanken, eBook-Plattformen und bspw. Open Access Angeboten.

Bei den Fernstudiengängen handelt es sich um ein internetgestütztes Studium ohne verpflichtende Präsenzanteile. Nur die Ableistung von Prüfungen ist teilweise mit Präsenz verbunden. Die Online-Aktivitäten werden über den Online-Campus der IUBH abgebildet. Die Präsenzprüfungen finden an den Standorten der Hochschule, in den Studien- und Prüfungszentren in der Region D-A-CH sowie an allen Goethe-Instituten weltweit statt.

4.1.1.1 Die Anzahl der Lehrenden korrespondiert, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges.

Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7

X

4.1.1.2 Die Struktur des Lehrpersonals korrespondiert mit den Anforderungen des Studienganges.

Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7

X

4.1.1.3 Anzahl und Struktur des Lehrpersonals entsprechen, soweit vorhanden, den nationalen Vorgaben.

Referenz: LHG, §72

X

4.1.1.4 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7

X

4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation			
4.1.2.1 Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		[...]
4.1.2.2 Die Studiengangsleitung trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.2.3 Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal			
4.1.3.1 Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		[...]
4.3.1.2 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.2 Kooperation und Partnerschaften (falls relevant)			
4.2.1 Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges, gewährleistet sie die <u>Umsetzung</u> und die <u>Qualität</u> des Studiengangskonzeptes. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	n.r.		
4.2.2 Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	n.r.		
4.2.3 Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	n.r.		
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume			
4.3.1.1 Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der <u>qualitativen</u> räumlichen Ausstattung gesichert. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		

4.3.1.2 Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der <u>quantitativen</u> räumlichen Ausstattung gesichert. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.3.1.3 Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet. Referenz: FIBAA	X		
4.3.1.4 Die Räume sind barrierefrei erreichbar. Referenz: FIBAA	X		
<b>4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur</b>			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich			
4.3.2.1 der Literaturlausstattung	X		
4.3.2.2 ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken	X		
4.3.2.3 sowie der Öffnungszeiten	n.r.		
4.3.2.4 und Betreuungsangebote der Bibliothek	X		
gesichert. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7			
<b>4.4 Finanzausstattung</b>			
Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können (ggf. auch an einer anderen Hochschule). Referenz: LHG, §72	X		

## 5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die IUBH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem (QMS), das eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und der Studiengänge sichert. Die Qualität des QMS der IUBH wurde durch die Akkreditierungsagentur FIBAA und die beteiligten Gutachter im Rahmen der Systemakkreditierung im Jahr 2018 gewürdigt: im Dezember 2018 wurde die IUBH ohne Auflagen systemakkreditiert.

Die Evaluation durch die Studierenden ist eine wesentliche Säule des QMS: Es werden regelmäßige Evaluationen (u.a. der Kurse, der studentischen Arbeitsbelastung und der Lehrenden) durchgeführt. Auch das Feedback der Absolventen wird im Rahmen regelmäßiger Befragungen eingeholt. Ergebnisse der Evaluationen fließen unmittelbar in die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre insgesamt und zur Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Das QMS der IUBH wird alle drei Jahre von einem Gutachterteam im Rahmen einer Programmakkreditierung gesondert geprüft und akkreditiert. Die folgenden Bewertungen basieren auf den Einschätzungen des Gutachterteams aus dem Mai 2019.

5.1 Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		[...]
Dabei berücksichtigt die Hochschule			
5.2 Evaluationsergebnisse, Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.3 Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.4 Untersuchungen des Studienerfolgs und Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.5 Untersuchungen des Absolventenverbleibs. Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		

## Referenzdokumente

Kürzel	Referenzdokument	Veröffentlichung	Herausgeber
<b>LSV</b>	Ländergemeinsame Strukturvorgaben + Anhang Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen	10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010	Kultusministerkonferenz
<b>AR</b>	Regeln für Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung	08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013	Akkreditierungsrat
<b>QR</b>	Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse	16.02.2017	Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz
<b>LHG</b>	Landesspezifische Vorgaben: Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)	10.05.2018	Thüringer Landtag
<b>Zusätzliche Dokumente</b>			
<b>AR_A</b>	Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben	12.02.2010. zul. geändert am 03.06.2013	Akkreditierungsrat
<b>AR_HR</b>	Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“	10.12.2010	Akkreditierungsrat
<b>EQAL</b>	EQUAL MBA Guidelines	2014	EQUAL
<b>ECTS</b>	ECTS-Leitfaden	2015	EU
<b>ESG</b>	Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area)	Mai 2015	European Association of Institutions in Higher Education

# **AKKREDITIERUNGSBERICHT**

**Erweiterungsakkreditierung**

**Fernstudiengang**

**„Human Resource Management“ (180CP)**

**(Bachelor of Arts)**

**Englisch**

---

## PRÜFBEREICHE

I.	Einleitung.....	3
II.	Beschlussvorschlag .....	4
III.	Akkreditierungsbeschluss .....	5
IV.	Gutachterliche Bewertung .....	7
	B. Fachlich-inhaltliche Kriterien .....	8
	1. Zielsetzung.....	8
	1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 ThürStAkkVO) .....	8
	2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 ThürStAkkVO) .....	8
	2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 ThürStAkkVO).....	8
	3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§13 ThürStAkkVO) .....	8
	C. Besondere Regelungen .....	8

# I. Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IU Internationale Hochschule vom 06.05.2022 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Erweiterungsakkreditierung um die englischen Sprachvarianten der Fernstudiengänge:

- Human Resource Management (B.A.) 180 CP
- Project Management (B.A.) 180 CP
- Marketing (B.A.) 180 CP, Englisch
- Digital Marketing (M.A.) 120 CP
- Digital Marketing (M.A.) 60 CP

beschlossen.

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachterteam übermittelt.

Diesem Gutachterteam gehörten an:

## **Prof. Dr. med. Oliver Rentzsch**

Fachhochschule Lübeck

Professur für Marketing, Management, int. Marketing, int. Gesundheitswissenschaften

## **Prof. Dr. Erich Barthel**

Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH

Professor für Unternehmenskultur und Personalführung (Emeritus)

Die Begutachtung der Erweiterungen fand im Zeitraum vom 27.05. – 10.06.2022 im Schriftverfahren statt.

Die Selbstdokumentation diente als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage von dem Verfahrensbetreuer erstellte Entwurf wurde durch das Gutachterteam geprüft und am 23. Juni 2022 freigegeben.

Bei dem hier vorliegenden Verfahren handelt es sich um die Erweiterung einer bestehenden Akkreditierung des Studiengangs um eine englische Sprachvariante. Daher wurde diesem Verfahren in Absprache mit dem Gutachterteam eine für den Gegenstand der Begutachtung relevante Auswahl aus dem Kriterienkatalog der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung zugrunde gelegt. Für die Bewertung der weiteren, akkreditierungsrelevanten Kriterien wird auf den ursprünglichen Akkreditierungsbericht verwiesen.

## II. Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung und auf Basis der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der IU Internationale Hochschule zum hier betrachteten Studiengang kommen die Gutachter zu folgender Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen die bestehende Akkreditierung des Fernstudiengangs „Personalmanagement“ (B.A.), 180CP, Deutsch in sinngemäßer Anwendung des §27 der „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ auf die vorgestellte Sprachvariante „Human Resource Management“ (B.A.), 180CP, Englisch ohne Auflagen zu erweitern.

Die bestehende Akkreditierungsfrist (10.01.2020 bis 28.02.2027) des Studiengangs bleibt unverändert.

# REKTORATSBESCHLUSS

## zur Akkreditierung von Studiengängen

**BESCHLUSSDATUM: 03.08.2022**

### **Akkreditierungsverfahren Projekt-Nr.: 22-09**

Am 03.08.2022 hat das Rektorat – unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen des Begutachtungsteams – über das o. g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

### **BESCHLUSS DES REKTORATS**

Das Rektorat beschließt die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Fernstudiengangs

- **Personalmanagement (B.A.), 180 CP, Deutsch**

um die englischsprachige Variante **Human Resource Management (B.A.), 180 CP, Englisch**

gem. § 27 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsvertrags i.d.F. v. 5. Juli 2018. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ist der Studienstart der englischsprachigen Variante noch nicht festgelegt. Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (vom 10.01.2020 bis 28.02.2027) bleibt davon unberührt.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen;

Sowie die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Fernstudiengangs

- **Projektmanagement (B.A.), 180 CP, Deutsch**

um die englischsprachige Variante **Project Management (B.A.), 180 CP, Englisch**

gem. § 27 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsvertrags i.d.F. v. 5. Juli 2018. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ist der Studienstart der englischsprachigen Variante noch nicht festgelegt. Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (vom 16.09.2021 bis 15.09.2029) bleibt davon unberührt.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen;

Sowie die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Fernstudiengangs

- **Marketing (B.A.), 180 CP, Deutsch**

um die englischsprachige Variante **Marketing (B.A.), 180 CP, Englisch**

gem. § 27 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsvertrags i.d.F. v. 5. Juli 2018 mit Studienstart am 03.04.2023. Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (vom 10.01.2020 bis 28.02.2027) bleibt davon unberührt.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen;

Sowie die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Fernstudiengangs

- **Online Marketing (M.A.), 120 CP, Deutsch**

um die englischsprachige Variante **Digital Marketing (M.A.), 120 CP, Englisch**

gem. § 27 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsvertrags i.d.F. v. 5. Juli 2018 mit Studienstart am 02.05.2023. Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (vom 16.08.2021 bis 15.08.2029) bleibt davon unberührt.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen;

Sowie die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Fernstudiengangs

- **Online Marketing (M.A.), 60 CP, Deutsch**

um die englischsprachige Variante **Digital Marketing (M.A.), 60 CP, Englisch**

gem. § 27 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsvertrags i.d.F. v. 5. Juli 2018 mit Studienstart am 02.11.2023. Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (vom 16.08.2021 bis 15.08.2029) bleibt davon unberührt.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

Die IU Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht sie das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

**Ort**

Erfurt

**Datum**

03.08.2022

**Unterschrift des Rektors**



## IV. Gutachterliche Bewertung

Die Hochschule strebt eine Erweiterung des deutschsprachigen Studiengangs Personalmanagement (B.A.) 180 CP an, der 2021 mit Blick auf die deutsche bzw. DACH-Zielgruppe entwickelt und akkreditiert wurde. Laut den Unterlagen der Hochschule bereitet der Studiengang „Human Resource Management“ (B.A.) die Absolvent:innen auf die neuen Anforderungen vor, die an eine:n innovative:n und flexible:n Personalmanager:in gestellt werden. Neben fundierten betriebs- und personalwirtschaftlichen Kenntnissen sollen sie im Bereich der überfachlichen Kompetenzen personalrelevante Methoden- und Sozialkompetenzen aufbauen, die als wichtige Basis für eine Fach- und Führungsposition im HR-Bereich dienen. Der Studiengang soll die Absolvent:innen konkret dazu befähigen, betriebs- und personalwirtschaftliche Prozesse sowie Zusammenhänge zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und auf die Unternehmenspraxis anzuwenden. Die Reflexionsfähigkeit hinsichtlich personalwirtschaftlicher Themen soll in Seminar-, Portfolio- und Bachelorarbeit geschärft werden. Der personalorientierte Wahlpflichtbereich soll dazu dienen, erlerntes Wissen gezielt zu vertiefen und an der aktuellen Berufssituation auszurichten. Laut der Selbstdokumentation der Hochschule bietet das Bachelorstudium somit einen guten Überblick über die vielfältigen Anforderungen an eine Position im Human Resource Management.

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von dem Studiengang erhalten. Sie bewerten den Studiengang in sich geschlossen als plausibel und gelungen. Das Curriculum ist für einen internationalen Studiengang nachvollziehbar aufgebaut und veränderte Module, bspw. im Rechtsbereich, machen im internationalen Kontext im Vergleich zur nationalen Ebene grundsätzlich Sinn. Das Gutachterteam bemängelt aber dabei, dass das Modul „Accounting & Balancing“ keine exakte Übersetzung des deutschen Moduls darstellt, dies aber nicht im Selbstbericht als Veränderung aufgeführt wird. Am 21.06.2022 erklärt die Hochschule den Austausch des Moduls mittels eines Corrigendum, dass dem Gutachterteam zugeschickt und von diesen akzeptiert wird.

Weiter stellt sich das Gutachterteam die Frage, weshalb das Modul „Agil Project Management & Conflict Mediation“ zwei unterschiedliche Methoden in einem Modul behandelt und empfiehlt „Agil Project Management“ und „Conflict Mediation“ getrennt voneinander anzubieten. Bei der Durchsicht der Unterlagen hätten sich die Gutachter zudem einen besseren Einblick in schon bestehende Lehrunterlagen, wie bspw. Skripte gewünscht. Hier empfiehlt das Gutachterteam, dass die Hochschule in Zukunft den Gutachter:innen eine Auswahl von Lehrmaterialien zur eigenständigen Durchsicht zur Verfügung stellt.

Auch wenn im Wesentlichen die englischsprachige Variante in sich schlüssig ist, stellt sich für das Gutachterteam die Frage, inwieweit die vorliegende Erweiterung adäquat durch die bestehende Akkreditierung abgedeckt ist, da gerade im internationalen Bereich des Personalwesens andere Arbeitsfelder angesprochen werden als im nationalen, da hier der Arbeitsmarkt ungleich ist. Aus Sicht der Gutachter sollte die Hochschule dringend deutlicher machen, inwieweit es sich bei der Erweiterung noch um denselben Studiengang mit der gleichen Zielgruppe handelt. Die Gutachter empfehlen daher mit Nachdruck, dass den Studierenden vor Beginn des Studiums deutlicher gemacht wird, für welche konkreten Arbeitsfelder im internationalen Arbeitsmarkt die Studierenden die Zielgruppe sein werden.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden

## B. Fachlich-inhaltliche Kriterien

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<b>1. Zielsetzung</b>			
<b>1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 ThürStAkkVO)</b>			
1.1.1 Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.	x		
<b>2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 ThürStAkkVO)</b>			
<b>2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 ThürStAkkVO)</b>			
2.1.1 Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	x		Die Gutachter bewerten die englischsprachige Variante als in sich geschlossen schlüssig. Trotzdem stellt sich für das Gutachterteam die Frage, inwieweit die vorliegende Erweiterung adäquat durch die bestehende Akkreditierung abgedeckt ist, da gerade im internationalen Bereich des Personalwesens andere Arbeitsfelder angesprochen werden als im nationalen, da hier der Arbeitsmarkt ungleich ist. Aus Sicht der Gutachter sollte die Hochschule dringend deutlicher machen, inwieweit es sich bei der Erweiterung noch um denselben Studiengang mit der gleichen Zielgruppe handelt.  Die Gutachter empfehlen daher mit Nachdruck, dass den Studierenden vor Beginn des Studiums deutlicher gemacht wird, für welche konkreten Arbeitsfelder im internationalen Arbeitsmarkt die Studierenden die Zielgruppe sein werden.
2.1.2 Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	x		
2.1.3 Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.	x		Das Gutachterteam empfiehlt, dass die Hochschule in Zukunft den Gutachter:innen eine Auswahl von Lehrmaterialien zur eigenständigen Durchsicht zur Verfügung stellt, um einen besseren Einblick in Lehrunterlagen zu gewährleisten.
2.1.6 Das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.	x		Das Gutachterteam stellt fest, dass das Modul „Agil Project Management & Conflict Mediation“ zwei unterschiedliche Methoden in einem Modul behandelt und empfiehlt „Agil Project Management“ und „Conflict Mediation“ getrennt voneinander anzubieten.
2.1.7 Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.	x		
<b>3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§13 ThürStAkkVO)</b>			
3.1 Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	x		

## C. Besondere Regelungen

Die besonderen Regelungen der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags beziehen sich auf Joint-Degree-Programme und sind für den vorliegenden Studiengang nicht relevant.